



Bestimmungen für den Studiengang Informatik Abschluss: Master of Science

Version 5

vom 08.04.2014

Teil B: Besondere Bestimmungen

§ 40-INFM	Aufbau des Studiengangs
§ 41-INFM	Lehrveranstaltungen, Studien- und Prüfungsplan
§ 42-INFM	Master-Thesis
§ 43-INFM	Zeugnis und Urkunde
§ 44-INFM	Tabellen zum Studiengang

Teil C: Schlussbestimmungen

§ 50-INFM	Inkrafttreten
§ 51-INFM	Übergangsbestimmungen

Teil B: Besondere Bestimmungen

§ 40-INFM Aufbau des Studiengangs

- (1) Im Masterstudiengang Informatik umfasst das Studium drei Semester.
- (2) Die zusätzlichen Lehrveranstaltungsmodulare für eventuell zu absolvierende Angleichungskurse (bei einem Bachelorabschluss mit weniger als 210 CP) werden im Einzelfall durch den Prüfungsausschuss festgelegt. Sie sind mit mindestens der Note „ausreichend“ (4,0) zu bestehen, gehen aber nicht in die Abschlussnote mit ein. Die erbrachten Leistungen werden im Diploma Supplement ausgewiesen. Sind Angleichungskurse zu absolvieren, so verlängert sich die Regelstudienzeit um ein Semester.
- (3) Das dritte Semester dient der Anfertigung der Master-Thesis.
- (4) Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt 90 Kreditpunkte (ECTS) und 46 beziehungsweise 47 Semesterwochenstunden (SWS).
- (5) Alle Lehrveranstaltungen und Prüfungen können auch in englischer Sprache abgehalten werden.
- (6) Der Masterstudiengang Informatik bietet zwei Studienrichtungen an:
 - Software Engineering
 - Interaktive Systeme
- (7) Die Studienrichtung muss von den Studierenden zu Beginn des Studiums beantragt werden. Ein nachträglicher Wechsel der Studienrichtung muss beim Prüfungsausschuss beantragt und von diesem genehmigt werden.

§ 41-INFM Lehrveranstaltungen, Studien- und Prüfungsplan

- (1) Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen sowie die jeweils zugehörigen Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen ergeben sich aus der nachfolgenden
 - Tabelle 1a für die Studienrichtung Software Engineering.
 - Tabelle 1b für die Studienrichtung Interaktive Systeme.
- (2) Die Fachprüfungen der Master-Abschlussprüfung, die zugehörigen Prüfungsleistungen und die Prüfungsvorleistungen sowie die Gewichtung der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen für die Ermittlung der Fachnoten ergeben sich aus der nachfolgenden
 - Tabelle 2a für die Studienrichtung Software Engineering.
 - Tabelle 2b für die Studienrichtung Interaktive Systeme.
- (3) Bei Fachprüfungen mit mehreren Prüfungsleistungen müssen die in Spalte 11 der nachfolgenden Tabellen mit „≤4“ gekennzeichneten Prüfungsleistungen jeweils mit mindestens „ausreichend“ (4,0) abgeschlossen werden.
- (4) Die Prüfungen werden studienbegleitend angeboten.
- (5) Im Verlauf der Lehrveranstaltungen können Tests und Hausarbeiten angeboten werden, deren Ergebnis für die Note mit bis zu 10 % gewichtet werden kann.
- (6) Werden für ein Modul wahlweise mündliche Prüfung oder Klausur angeboten („MK“ in den Tabellen 1a und 1b), so wird rechtzeitig zu Vorlesungsbeginn die Prüfungsform festgelegt und bekannt gegeben.

§ 42-INFM Master-Thesis

- (1) Die Master-Thesis kann nur begonnen werden, wenn die in den nachfolgenden Tabellen formulierten Voraussetzungen erfüllt sind.
- (2) Die Master-Thesis kann bei allen Forschungsinstituten, Unternehmen, Verwaltungen und Behörden mit geeigneten Schwerpunkten durchgeführt werden.
- (3) Die Bearbeitungsdauer für die Master-Thesis beträgt 6 Monate.

- (4) Die Master-Thesis wird von 2 Professoren betreut und bewertet. Der Hauptreferent muss Professor in der Fakultät für Informatik und Wirtschaftsinformatik der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft sein.

§ 43-INFM Zeugnis und Urkunde

- (1) Im Zeugnis und in der Urkunde wird der Studiengang angegeben, in dem das Studium erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Angabe lautet Masterstudiengang Informatik.
- (2) Es wird zusätzlich die Studienrichtung angegeben. Die Angabe ist eine aus
 - Studienrichtung Software Engineering oder
 - Studienrichtung Interaktive Systeme.
- (3) Der Abschlussgrad lautet: Master of Science, abgekürzt M.Sc.

§ 44-INFM Tabellen zum Studiengang

Erläuterung der Spalteninhalte und Abkürzungen in den Tabellen:

1. Spalte EDV-Bezeichnung der Lehrveranstaltung (EDV-Bez.)
2. Spalte Name der Lehrveranstaltung (Lehrveranstaltung)
3. Spalte Semester, in dem die Lehrveranstaltung angeboten wird (Sem.)
4. Spalte Kreditpunkte, d. h. Credit Points (CP) nach ECTS, und Semesterwochenstunden (SWS)
5. Spalte Art der Lehrveranstaltung (Art)
V = Vorlesung S = Seminar
Ü = Übung P = Projektvorlesung
L = Labor

(V+V)* = gemeinsame Prüfung über zwei Vorlesungen
(V+V+V)* = gemeinsame Prüfung über 3 Vorlesungen
*Ergänzend können auch Übungen und Labore vorgesehen werden.
6. Spalte Voraussetzung für die Zulassung zum Prüfungsverfahren (Voraus.)
7. Spalte Art der Studienleistung/Prüfungsvorleistung mit Angabe der Dauer in Minuten, soweit keine andere Einheit angegeben ist (SL/PV/Dauer)
8. Spalte Art der Prüfungsleistung mit Angabe der Dauer in Minuten, soweit keine andere Einheit angegeben ist (PL/Dauer)
- Zu 7. u. 8. Als Studien- bzw. Prüfungsvorleistungen (SL/PV) bzw. Prüfungsleistungen (PL) können vorgesehen werden:
MP = Mündliche Prüfung Re = Referat
KI = Klausur La = Laborarbeit
St = Studienarbeit En = Entwurf
Ue = Übungen PA = Praktische Arbeit
Ha = Hausarbeit MT = Master-Thesis
MK = Mündliche Prüfung oder Klausur
Für die Dauer gilt:
S = Semester M = Monate(e) W = Woche(n) T = Tag(e)
9. Spalte GFN = Gewichtung der Prüfungsleistungen für die Note innerhalb des Moduls
10. Spalte Zuordnung der Prüfungsleistung zur Fachprüfung (FP)
11. Spalte Bemerkung
- Zu 6. u. 11. Es werden folgende Abkürzungen verwendet:
Block = Blockveranstaltung
FP = Fachprüfung
üPL = (Lehrveranstaltungs)übergreifende Prüfungsleistung
bPL = (studien)begleitende Prüfungsleistung
PS = Praktisches Studiensemester
LV = Lehrveranstaltung

SPO Masterstudiengang „Informatik“

Tabelle 1a		Masterstudiengang Informatik, Studienrichtung Software Engineering												
1	2	3	4a	4b	5	6	7a	7b	7c	8a	8b	9	10	11
EDV-Bez.	Lehrveranstaltung	Sem.	CP	SWS	Art	Voraussetzung	SL	PV	Dauer	PL	Dauer in Min.	GFN	FP	Bem.
INFM110S	Theorie effizienter Algorithmen	1	7	5	V+Ü		Ue		1S	MK	20/120	1	1	
INFM 120S	Konzepte von Programmiersprachen	1	7	6	V+Ü		Ue		1S	MK	20/90	1	2	
INFM130	Semantic Web Technologies	1	6	4	V+L		La		1S	MK	20/90	1	3	
INFM140	Managementkompetenz	1	7	6	V+P		Ue		1S	MK	20/120	1	4	
INFM150	Projektarbeit 1	1	4	3	P		PA		1S	MP	30	1	5	≤ 4
Summen	Semester 1		31	24										
INFM 210S	Software-Architekturen	2	7	6	V+L		La+La		1S+1S	MK	20/90	1	6	
INFM220	Sichere Systeme	2	7	5	V					MK	20/120	1	7	
INFM230	Mobile und Verteilte Systeme	2	7	6	V+L		La		1S	MK	20/120	1	8	
INFM240	Projektarbeit 2	2	8	5	P+S		PA+Re		1S+20	MP	30	1	5	≤ 4
Summen	Semester 2		29	22										

SPO Masterstudiengang „Informatik“

INFM310	Abschlussarbeit mit Kolloquium	3	30	0		alle PL aus Sem. 1					MT+MP	6M+30	3+1	MA	≤ 4
Summen	Semester 3		30	0											
Summen	Studium		90	46											

Tabelle 2a		Masterstudiengang Informatik, Studienrichtung Software Engineering					
EDV-Bez.	Name der Prüfung Fachprüfung	Bezeichnung der Prüfung	zugeordnete Module	Sem.	GFN inner- halb der FP	Gewicht für Gesamtnote	Bemer- kung
INFMF01S	Theorie effizienter Algorithmen	FP1	Theorie effizienter Algorithmen	1	1	1	
INFMF02S	Konzepte von Programmiersprachen	FP2	Konzepte von Programmiersprachen	1	1	1	
INFMF03S	Semantic Web Technologies	FP3	Semantic Web Technologies	1	1	1	
INFMF04S	Managementkompetenz	FP4	Managementkompetenz	1	1	1	
INFMF05S	Projektarbeiten	FP5	Projektarbeit 1 Projektarbeit 2	1 2	1+1	2	
INFMF06S	Software-Architekturen	FP6	Software-Architekturen	2	1	1	
INFMF07S	Sichere Systeme	FP7	Sichere Systeme	2	1	1	
INFMF08S	Mobile und Verteilte Systeme	FP8	Mobile und Verteilte Systeme	2	1	1	
INFMF09S	Abschlussarbeit mit Kolloquium	MA	Abschlussarbeit mit Kolloquium	3	4	4	
Summe						13	

Tabelle 1b		Masterstudiengang Informatik, Studienrichtung Interaktive Systeme												
1	2	3	4a	4b	5	6	7a	7b	7c	8a	8b	9	10	11
EDV-Bez.	Lehrveranstaltung	Sem.	CP	SWS	Art	Voraussetzung	SL	PV	Dauer	PL	Dauer in Min.	GFN	FP	Bem.
INFM 110I	Gestaltung und Konzepte Interaktiver Syst.	1	7	6	V+Ü		Ue		1S	MK	20/120	1	1	
INFM 120I	Intelligente Systeme	1	7	6	V+Ü		Ue		1S	MK	20/90	1	2	
INFM130	Semantic Web Technologies	1	6	4	V+L		La		1S	MK	20/90	1	3	
INFM140	Managementkompetenz	1	7	6	V+P		Ue		1S	MK	20/120	1	4	
INFM150	Projektarbeit 1	1	4	3	P		PA		1S	MP	30	1	5	≤ 4
Summen	Semester 1		31	25										
INFM 210I	Human Computer Interaction	2	7	6	V+L		La		1S	MK	20/90	1	6	
INFM220	Sichere Systeme	2	7	5	V					MK	20/120	1	7	
INFM230	Mobile und Verteilte Systeme	2	7	6	V+L		La		1S	MK	20/120	1	8	
INFM240	Projektarbeit 2	2	8	5	P+S		PA+Re		1S+20	MP	30	1	5	≤ 4
Summen	Semester 2		29	22										
INFM310	Abschlussarbeit mit Kolloquium	3	30	0		alle PL aus Sem. 1				MT+MP	6M+30	3+1	MA	≤ 4
Summen	Semester 3		30	0										
Summen	Studium		90	47										

Tabelle 2b		Masterstudiengang Informatik, Studienrichtung Interaktive Systeme					
EDV-Bez.	Name der Prüfung Fachprüfung	Bezeichnung der Prüfung	zugeordnete Module	Sem.	GFN inner- halb der FP	Gewicht für Gesamtnote	Bemer- kung
INFMF01I	Gestaltung und Konzepte Interaktiver Syst.	FP1	Gestaltung und Konzepte Interaktiver Syst.	1	1	1	
INFMF02I	Intelligente Systeme	FP2	Intelligente Systeme	1	1	1	
INFMF03I	Semantic Web Technologies	FP3	Semantic Web Technologies	1	1	1	
INFMF04I	Managementkompetenz	FP4	Managementkompetenz	1	1	1	
INFMF05I	Projektarbeiten	FP5	Projektarbeit 1 Projektarbeit 2	1 2	1+1	2	
INFMF06I	Human Computer Interaction	FP6	Human Computer Interaction	2	1	1	
INFMF07I	Sichere Systeme	FP7	Sichere Systeme	2	1	1	
INFMF08I	Mobile und Verteilte Systeme	FP8	Mobile und Verteilte Systeme	2	1	1	
INFMF09I	Abschlussarbeit mit Kolloquium	MA	Abschlussarbeit mit Kolloquium	3	4	4	
Summe						13	

Teil C: Schlussbestimmungen

§ 50-INFM Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Informatik tritt am 1. September 2014 in Kraft.

§ 51-INFM Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für alle Neuimmatrikulierten ab Wintersemester 2014/15.
- (2) Studierende, die bereits im Masterstudiengang Informatik an der Hochschule Karlsruhe eingeschrieben sind, können ihr Studium bis zum Ende des Sommersemesters 2016 nach der bisherigen Studien- und Prüfungsordnung beenden. Auf Antrag können auch bereits im Masterstudiengang Informatik eingeschriebene Studierende ihr Studium nach der vorliegenden Version 5 der Studien- und Prüfungsordnung beenden.

Karlsruhe, den 08.04.2014

Rektor
gez.

Professor Dr. Karl-Heinz Meisel

Nachweis der öffentlichen Bekanntmachung

ausgehängt am: 08.04.2014
abgehängt am: 23.04.2014
im Intranet eingestellt am: 08.04.2014

Zur Beurkundung

Daniela Schweitzer
Kanzlerin